

Ausschuss für Bildung und Soziales  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 19.11.2012

Drucksache Nr. 173/2012 öffentlich

## **Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe**

**Anlagen:**

**Gäste: Herr Frank Sowinski, Internatsleiter**

---

### **Sachverhalt:**

Mit Drucksache-Nr. 152/2012 hat die Verwaltung dem Ausschuss für Bildung und Soziales ausführlich über die unerfreuliche wirtschaftliche Entwicklung des Internats berichtet. Mögliche gegensteuernde Maßnahmen in Form einer Gebührenerhöhung, Schließung der Internatsaußenstelle Donaueschingen und neue Nutzungsüberlegungen für das Haus 1 wurden dem Ausschuss vorgestellt. Dieser hat daraufhin die Verwaltung beauftragt, die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und nach Möglichkeit bereits in die Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2013 einfließen zu lassen.

Die Benutzungsgebühren des Internates der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe (LBS) wurden zuletzt in der Sitzung des Kreistages vom 25.07.2011 (Drucksache-Nr. 082/2011) mit Wirkung ab 01.09.2011 auf 25,50 € festgesetzt. Nach der vorherigen Erhöhung zum 01.01.2010 um 1,70 € (7,4 %) bedeutete dies vor gut einem Jahr nochmals eine Erhöhung um 0,80 € bzw. 3,2 %. Sofern ein Beihilfeanspruch an das Land Baden-Württemberg besteht, verringert sich der Tagessatz um den Betrag der Beihilfe von derzeit 6,00 €.

Im Hinblick auf die insbesondere im Vergleich zu den zwei anderen Landesberufsschulen für das Hotel- und Gaststättenwerbe mit Internatsunterbringung ohnehin höchste Benutzungsgebühr hat die Verwaltung versucht, eine Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt mit allen Anstrengungen zu vermeiden. Der Gebührensatz bei den anderen Internaten liegt in Calw aktuell bei 21,40 € und in Bad Überkingen bei 23,10 €. Eine wahrscheinlich nicht zu vermeidende moderate Gebührenerhöhung zu einem späteren Zeitpunkt könnte mit einer eventuell möglichen durchgängigen 3er-Belegung und damit einem gehobenen Standard im Vergleich zur bisherigen 4er-Belegung begründet werden. Eine sofortige reine 3er-Belegung ist aus organisatorischen Gründen noch nicht möglich.

Wie in der Drucksache-Nr. 082/2011 beschrieben, kann die Außenstelle in

Donaueschingen leider nicht kostendeckend betrieben werden. Im vergangenen Haushaltsjahr weist die Kostenrechnung für Donaueschingen einen Fehlbetrag von rd. 60.000 € aus. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Summe in diesem Jahr und bei allgemein rückläufigen Schülerzahlen auch in der nächsten Zeit nicht verringern wird. Eine eigene Gebührenkalkulation für Donaueschingen würde dort zu erheblich höheren Tagessätzen führen. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass bei kostendeckenden Gebühren für die Außenstelle Donaueschingen noch Nachfrage nach Internatsplätzen vorhanden wäre. Deshalb hat die Verwaltung mit den Betroffenen (Gewerbliche Schulen Donaueschingen und Berufsförderungswerk der Südbadischen Bauwirtschaft GmbH) eine Verlagerung des Betriebs von Donaueschingen nach VS-Villingen und einer damit verbundenen Aufgabe der Außenstelle zum 31.03.2013 ins Auge gefasst. Die Verwaltung ist bei der Gebührenkalkulation für 2013 fest von der Einhaltung dieses Stichtages ausgegangen. Gleichzeitig wurde auch die Annahme getroffen, dass sich rd. 75 % der jetzigen Internatsbewohnerinnen und Internatsbewohner in Donaueschingen von den Vorteilen einer Internatsunterbringung in VS-Villingen überzeugen lassen. Damit wird unter dem Strich nicht nur ein Fehlbetrag für Donaueschingen vermieden, sondern für das Internat in VS-Villingen zusätzliche Einnahmen generiert.

Durch die insgesamt deutlich gesunkenen Übernachtungszahlen im Internat hat die Verwaltung vor einiger Zeit entschieden, das Haus 1 (altes Krankenhaus der Stadt Villingen) nicht mehr zu belegen und alle Schülerinnen und Schüler auf die restlichen Häuser 2-4 zu verteilen. Dadurch ergeben sich zumindest Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten. Auch auf absehbare Zeit wäre es sicherlich möglich, alle Internatsschülerinnen und Internatsschüler in den Häusern 2-4 unterzubringen. Die Überlegungen der Verwaltung gehen deshalb dahin, Haus 1 einer anderen sinnvollen und wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Erste Gespräche sowohl mit potentiellen Nutzern als auch mit Baufachleuten haben bereits stattgefunden; eine grobe Kostenschätzung für notwendige Umbau- und Renovierungskosten wird derzeit erstellt. Allerdings steht die Verwaltung mit diesen Überlegungen noch ziemlich am Anfang, deswegen sind diese in der Gebührenkalkulation 2013 nicht berücksichtigt worden.

Geringere Schülerzahlen an der LBS schlagen sich natürlich auch in einer zurückgehenden Internatsbelegung nieder. Deshalb hat die Verwaltung bei der Gebührenkalkulation ab dem 01.09.2013 sicherheitshalber einen weiteren Belegungsrückgang um knapp 4 % eingearbeitet. Gleichzeitig wurde für das Jahr 2013 eine weitere Reduzierung des Personals um 0,75 Stellen eingerechnet.

Positiv wirkt sich das erheblich zurückgegangene Zinsniveau auf die kalkulatorischen Zinsen aus. Der kalkulatorische Mischzinssatz konnte für die Investitionen bis 2006 von 2,74 % für 2012 auf neu 1,97 % zurückgenommen werden. Die Investitionen von 2007-2012 werden aufgrund des Beschlusses des Kreistags in der Sitzung am 25.07.2011, DS-Nr. 82/2011, mit dem Zinssatz der Deutschen Bundesbank für die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen mit einer mittleren Laufzeit von 2 bis einschließlich 3 Jahren verzinst. Dieser beträgt für 2013 0,31 % (Vorjahr 1,38 %). Die kalkulatorischen Zinsen gehen dadurch gegenüber dem Ansatz 2012 um 180.000 € auf 200.000 € zurück. Der hohe Rückgang liegt allerdings auch daran, dass der Ansatz 2012 zu hoch war.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen sowie über die Kalkulation der Gebührensätze:

Gesamtausgaben laut Haushaltsplanentwurf 2013

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Ansatz in €</u>
2431.4000	Personalausgaben	874.200
2431.5010	Gebäudeunterhaltung	60.000
2431.5200	Unterhaltung der Einrichtung	50.000
2431.5300	Unterbringungskosten Internatsschüler	15.000
2431.5400	Bewirtschaftungskosten	413.000
2431.5500	Fahrzeugunterhaltung	5.000
2431.5620	Aus- und Fortbildung	500
2431.5720	Betriebsaufwand/Lebensmittel	375.000
2431.5730	Freizeitgestaltung	15.000
2431.5911	Netzwerkbetreuung	3.000
2431.6400	Versicherungen	1.200
2431.6500	Geschäftsausgaben	10.000
2431.6540	Dienstreisen	400
2431.6580	Übrige allgemeine sächliche Ausgaben	4.500
2431.6799	Interne Leistungsverrechnungen	113.100
2431.6810	Abschreibung für unbewegliches Vermögen	473.000
2431.6820	Abschreibung für bewegliche Sachen	50.400
2431.6850	Verzinsung des Anlagekapitals	200.000
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.663.300</b>

Davon sind folgende Einnahmen abzusetzen

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>Ansatz in €</u>
2431.1300	Ersätze für Verpflegung	14.000
2431.1400	Mieten und Pachten	55.000
2431.1500	Sonstige Einnahmen	40.000
2431.1710	Leertagegeld	48.900
2431.2770	Auflösung Zuweisungen	30.800
	<b>Abzusetzende Einnahmen</b>	<b>188.700</b>

**Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts 2013 erforderlicher  
Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe 2.474.600 €**

Abzüglich vom Landkreis zu übernehmender Fehlbetrag: 25.000 €  
Auf Gebühr umzulegen: **2.449.600 €**

Berechnungsmaßstab:

Belegungstage mit Beihilfe 19,50 € 90.600

Belegungstage ohne Beihilfe 25,50 €	<u>5.450</u>
Belegungstage insgesamt	96.050

Aus dem Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe abzüglich kalk. Unterdeckung errechnet sich bei 96.050 Belegungstagen ein Tagessatz von (2.449.600 € : 96.050 Belegungstage) **25,50 €**

Dieser Satz vermindert sich bei Schülern mit Anspruch auf Landesbeihilfe um derzeit 6,00 € auf **19,50 €**

Es ergibt sich damit folgender Nachweis für die Deckung des bereinigten Gesamtaufwandes:

90.600 Belegungstage á 19,50 € (aufgerundet)	1.767.000 €
5.450 Belegungstage á 25,50 € (aufgerundet)	139.000 €
90.600 Belegungstage á 6,00 € Landesbeihilfe	543.600 €
Übernahme Fehlbetrag durch den Landkreis	<u>25.000 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>2.474.600 €</b>

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die bisher von der Verwaltung ergriffenen bzw. eingeplanten Sparmaßnahmen im Personal- und Sachkostenbereich, die erzielten Mehreinnahmen sowie eine geringere Kapitalverzinsung sind trotzdem nicht ausreichend, um die stark rückläufigen Gebühreneinnahmen und Landesbeihilfen aufgrund zurückgehender Belegungszahlen vollständig zu kompensieren. Der für das aktuelle Haushaltsjahr hochgerechnete Fehlbetrag liegt bei mehr als 150.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2013 könnte durch eine Verlagerung des Betriebs der Internatsaußenstelle Donaueschingen nach VS-Villingen und einer damit verbundenen Schließung zum 31.03.2013 das prognostizierte Gesamtdefizit deutlich verringert werden. Außerdem hat die Verwaltung die Haushaltsansätze für den Bereich Betriebsaufwand und Gebäudebewirtschaftung nochmals bis aufs Äußerste reduziert. Auch die deutlich niedrigeren kalkulatorischen Zinsen kamen der Verwaltung bei der Zielsetzung, eine Gebührenerhöhung zu vermeiden, entgegen. Trotz alledem würde sich auch für das Haushaltsjahr 2013 bei den von der Verwaltung für realistisch erachteten Haushaltsansätzen und unter der Voraussetzung der Erfüllung aller oben beschriebenen Annahmen ein Fehlbetrag im Internatshaushalt von ca. 25.000 € ergeben (vgl. Haushaltsplanentwurf Seiten 286-287 und 488).

Die Verwaltung beabsichtigt, im Frühjahr 2013 eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales vor Ort abzuhalten, um die Situation von Landesberufsschule und Internat mit ihren Zusammenhängen in räumlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend darzulegen. So kann sich der Ausschuss auch ein Bild über die verschiedenen Möglichkeiten verschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist sicherlich auch absehbar, ob sich die Annahmen der Verwaltung, die derzeit noch nicht gesichert

sind, einhalten lassen. Gleichzeitig muss dann auch die bestehende Gebührensatzung für das Internat überarbeitet werden.

Auf der Grundlage der getroffenen Annahmen und unter Berücksichtigung der bereits jetzt im Vergleich zu den anderen Internaten höchsten Benutzungsgebühren empfiehlt die Verwaltung, die Internatsgebühr bis auf weiteres nicht zu erhöhen und den voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von rd. 25.000 € für das Jahr 2013 durch den Landkreis zu übernehmen.

Gem. § 4 Absatz 1 der Internatsgebührensatzung liegen der Berechnung der Gebührenhöhe die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen sowie die durchschnittlichen Belegungstage zugrunde. Diese Kalkulation ist als Grundlage für die Höhe des Gebührensatzes grundsätzlich dem Kreistag vor Beginn des maßgeblichen Gebührenjahres vorzulegen und beschließen zu lassen; ein Beschluss des Gremiums ist auch dann erforderlich, wenn sich der Gebührensatz nicht ändern sollte.

#### **Beschlussvorschlag an den Kreistag:**

1. Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule, den derzeit gültigen Tagessatz von 25,50 für das Jahr 2013 unverändert zu lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schließung der Internatsaußenstelle in Donaueschingen zum 31.03.2013 umzusetzen.